
Motion M 9/25: Verbesserung des Schutzes von gewaltbetroffenen Frauen, Männern und Kindern – Anpassung der Opferhilfe und Sicherstellung adäquater Unterbringung

Am 21. Mai 2025 haben Kantonsrat Peter Bürgler und sechs Mitunterzeichner folgende Motion eingereicht:

«Ausgangslage: Der Schutz gewaltbetroffener Frauen und Männer (teilweise mit Kindern) in akuten Krisensituationen ist eine staatliche Kernaufgabe. Aktuell erhält eine betroffene Person im Kanton Schwyz in der Regel lediglich eine Kostengutsprache für 5 Tage in einer Schutzunterkunft (Leitfaden Opferhilfe Kp. 3.3.1). Danach wird versucht, alternative Unterbringungsformen wie Hotels oder Ferienwohnungen zu finden. In der Regel muss die schutzbedürftige Person dem entsprechenden Amt im Kanton Schwyz ein Gesuch stellen, damit eine Verlängerung in einer professionell betreuten Schutzunterkunft möglich wird. Diese Verlängerung wird in den meisten Fällen gesprochen. Eine solche Praxis ist mit viel Bürokratie verbunden und beschäftigt das betroffene Amt unnötig. Weiter wird der Kanton Schwyz mit dem beschriebenen Ablauf den Bedürfnissen der Betroffenen nicht gerecht. Diese Regel verhindert die notwendige Stabilisierung in der ersten Phase nach dem Gewalterlebnis, was zur Retraumatisierung führen oder gar die Rückkehr zum gewalttätigen Partner begünstigen kann.

Gemäss Empfehlung der SODK (und gelebter Praxis in den meisten Kantonen) ist eine Kostengutsprache von bis zu 35 Tagen mit Option auf Verlängerung Standard. Diese Zeitspanne ermöglicht eine adäquate psychosoziale Betreuung, ein erstes Ankommen, das Sammeln von Kraft und das Planen weiterer Schritte in ein gewaltfreies Leben. Die Erfahrung, nicht allein betroffen zu sein, sowie der Austausch mit Fachpersonen und anderen betroffenen Personen, ist ein essenzieller Bestandteil des Heilungsprozesses – all das ist in 5 Tagen nicht möglich.

Gleichzeitig ist festzuhalten, dass der Aufbau und Betrieb eines eigenen Frauen- oder Männerhauses im Kanton Schwyz aus fachlicher und personeller Sicht kaum effizient und nachhaltig realisierbar ist. Die notwendige 24/7-Betreuung, eine konstante fachliche Qualität und schwankende Belegungszahlen stellen hohe Anforderungen an Personal und Finanzen. Stattdessen sind interkantonale Kooperationen mit bestehenden Institutionen sinnvoll und ressourcenschonend.

Solche Modelle existieren bereits erfolgreich mit anderen kleinen Zentralschweizer Kantonen. Sie sichern zum Beispiel den Zugang zu Frauen- Männerhäusern über einen Sockelbeitrag bei gleichzeitig reduzierten Tagestarifen.

Diese Motion verbessert nachhaltig den Schutz gewaltbetroffener Personen und Kinder im Kanton Schwyz – pragmatisch, fachlich fundiert und solidarisch mit bestehenden Strukturen.

Die oben genannte Ausgangslage veranlasst uns den Regierungsrat um folgende Schritte zu bitten:

1. Die Praxis der Soforthilfe für gewaltbetroffene Frauen und Männern mit Kindern im Rahmen der Opferhilfe grundlegend zu überarbeiten und die Kostengutsprache für den Aufenthalt in Schutzunterkünften von derzeit in der Regel 5 Tagen auf mindestens 35 Tage auszuweiten (mit der Möglichkeit zur Verlängerung, falls nötig) – im Einklang mit den Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK) und der in der Mehrheit der Kantone gelebten Praxis.
2. Anstelle eines eigenen Frauen- Männerhauses für den Kanton Schwyz mit hohem Ressourcenbedarf wird der Regierungsrat gebeten, Kooperationsvereinbarungen mit bestehenden Frauen- und Männerhäusern (oder entsprechenden Organisationen) in der Zentralschweiz (z. B. Luzern und/oder Zug) auszuhandeln, wie sie z.B. in Luzern bereits mit anderen kleinen Kantonen wie Uri, Obwalden und Nidwalden bestehen. Ziel ist es, durch einen jährlichen Sockelbeitrag reduzierte Tagstarife für Betroffene und Kinder aus dem Kanton Schwyz zu sichern und so den Zugang zu qualitativ hochstehenden und professionell betreuten Schutzunterkünften sicherzustellen.

Für die positive Aufnahme unseres Anliegens bedanken wir uns.»